

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 02 1007/1-II/2/87 (25)

Entwurf einer Novelle zum  
Erdöl-Bevorratungs- und  
Meldegesetz 1982.Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433

Durchwahl 1558

Sachbearbeiter:

MR Mag. Ferchenbauer

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
W i e n

Datum: 25. SEP. 1987

Vorstand 25. Sep. 1987

*61-62-87*  
*Dolf*  
*St. Jilosen*

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen  
25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für wirtschaftliche  
Angelegenheiten gerichteten Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle  
des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes 1982.

22. September 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Woj*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 02 1007/1-II/2/87

Entwurf einer Novelle zum  
Erdöl-Bevorratungs- und  
Meldegesetz 1982.  
Bezug: Zl. 351.184/98-VIII/1/87

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433  
  
Durchwahl 1558  
  
Sachbearbeiter:  
  
MR Mag. Ferchenbauer

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt es, daß mit diesem Entwurf eine bessere Auslastung der mit Staatshaftung versehenen Lagergesellschaft erreicht werden soll. Es erwartet jedoch, daß die gesetzliche Verpflichtung, 16 % der Notstandsreserven bei dieser Gesellschaft zu halten, eine entsprechende Steigerung der Einnahmen bewirkt, so daß künftig eine ordnungsgemäße Bedienung der mit Bundeshaftung aufgenommenen Fremdmittel (Stand am 30. Juni 1987: 2,3 Mrd. S) gewährleistet wird.

Sollte daher im Zuge der (parlamentarischen) Beratungen an Ausnahmen von der allgemeinen Überbindungspflicht gedacht werden, so müßte dieser Satz von 16 % zum Ausgleich dafür entsprechend (auf 20 %) angehoben werden.

Diese Stellungnahme wird auch (25-fach) dem Präsidenten des Nationalrats übermittelt.

22. September 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: